



Finanzdirektion, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Herr Bundespräsident
Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern

T direkt 041 728 36 01
heinz.taennler@zg.ch
Zug, 1. März 2019
FD FDS 6 / 161 / 104619

Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/21; Vernehmlassung des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 10. Dezember 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren in eingangs erwähnter Angelegenheit und bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2018 die Finanzdirektion mit der direkten Beantwortung der Vernehmlassung beauftragt. Zur Vorlage äussern wir uns wie folgt:

Antrag:

Der automatische Informationsaustausch über Finanzkonten mit den in den Vernehmlassungsunterlagen vorgesehenen 18 Staaten sei **nicht** einzuführen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren konnte der Regierungsrat des Kantons Zug schon verschiedentlich Stellung nehmen zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs und zur Aktivierung dieses Austauschs mit ausgewählten Staaten und Territorien. Er hat dabei die entsprechenden gesetzlichen Vorarbeiten des Bundesrats im Grundsatz stets unterstützt.

Der erläuternde Bericht weist darauf hin, dass in einigen der vorgesehenen 18 Staaten die Voraussetzungen hinsichtlich Vertraulichkeit und Datenschutz noch nicht bestehen bzw. zumindest noch nicht geprüft wurden. Auch ist betreffend einige dieser Staaten die Rechtsstaatlichkeit doch sehr fragwürdig. Deshalb erachtet es der Kanton Zug für nötig, im jetzigen Zeitpunkt einen «Marschhalt» einzulegen. Wichtig erscheint, dass im jeweiligen Partnerstaat Regularisierungsmöglichkeiten für Vermögenswerte zur Verfügung stehen sowie dass Vertraulichkeit, Datenschutz und die Rechtsstaatlichkeit sichergestellt sind. Mit Staaten, welche diese Anforder-

Seite 2/2

rungen nicht gewährleisten können, sollen keine automatischen Informationsaustausche mehr umgesetzt werden.

In diesem Sinne lehnt der Kanton Zug, mit vorliegendem Schreiben vertreten durch die Finanzdirektion, die Einführung des automatischen Informationsaustauschs mit den in den Vernehmlassungsunterlagen vorgesehenen 18 Staaten ab.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Finanzdirektion

sign.

Heinz Tännler
Regierungsrat

Kopie per E-Mail an:

- vernehmlassungen@sif.admin.ch (als pdf- und Word-Datei)
- Staatskanzlei (Geschäftskontrolle)
- Steuerverwaltung des Kantons Zug